

1. Haushaltssatzung

der Stadt Bad Harzburg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg in der Sitzung am 16. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2015** wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	34.532.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	34.302.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.995.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.341.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	95.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.212.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.200.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.355.100 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	35.291.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	36.908.900 €

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird

3. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

3.1 der ordentlichen Erträge auf	34.568.400 €
3.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	34.565.400 €
3.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
3.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

4. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

4.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.080.000 €
4.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.572.800 €
4.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	121.400 €
4.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.645.500 €
4.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.000.000 €
4.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.307.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	35.201.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	35.525.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr **2015** auf **2.200.000 €** und

für das Haushaltsjahr **2016** auf **2.000.000 €**

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Haushaltsjahren **2015 und 2016** nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr **2015** und im Haushaltsjahr **2016** Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

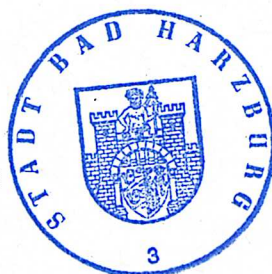
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre **2015** und **2016** wie folgt festgesetzt:

	<u>Haushaltsjahr 2015</u>	<u>Haushaltsjahr 2016</u>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 v. H.	440 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.	440 v. H.
2. Gewerbesteuer	440 v. H.	440 v. H.

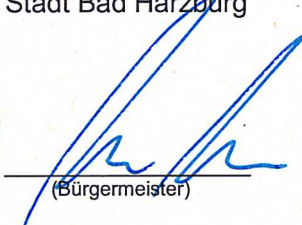
§ 6

Die Höhe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der unerheblichen überplanmäßigen Verpflichtungen gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG, bei denen der Bürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Zustimmung allein erteilen darf, wird für die Haushaltsjahre **2015** und **2016** im Einzelfall auf 10.000 € festgesetzt.

Bad Harzburg, 16. Dezember 2014



Stadt Bad Harzburg


(Bürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Absatz 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Goslar am 19. Februar 2015 unter dem Aktenzeichen 3 15 14 00 – 201/20 21 00-07 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG

vom 26. Februar 2015 bis zum 6. März 2015

im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 207, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag: von 9 – 12 Uhr
Donnerstag: von 14 – 17 Uhr.

Bad Harzburg, 23. Februar 2015

gez. Abrahms
Bürgermeister